

Unterrichtung
(zu Drs. 15/1816 und 15/2690)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 23.03.2006

Gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden durch Feinstaub verhindern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1816

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2690

Der Landtag hat in seiner 86. Sitzung am 23.03.2006 folgende Entschließung angenommen:

Feinstaubdiskussion versachlichen

Der Landtag stellt fest:

Die Diskussion um die Belastung unserer Luft mit Feinstäuben und die Einhaltung der in der Richtlinie festgelegten Grenzwerte muss sachlicher geführt werden. Nur so können nachhaltige Ergebnisse zum Vorteil für Mensch und Umwelt erzielt werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass unsere Luft noch nie so sauber war wie heute. Die Partikelbelastung ist dank neuer Techniken extrem gesunken.

Zu berücksichtigen ist, dass Feinstäube aus vielen Quellen stammen und nicht eine Sache hauptsächlich ist. Diese Quellen liegen mitunter mehrere hundert Kilometer vom Messort entfernt, wie Untersuchungen ergeben haben. Die Verursacher sind schwer zu ermitteln. Mit örtlichen begrenzten Aktionen können nur 20 % der Feinstaubbelastung beeinflusst werden. 80 % dagegen stammen aus einer Hintergrundbelastung, die nicht in Niedersachsen verursacht wird. Daher sind nicht nur lokale Maßnahmen zu ergreifen, sondern Abstimmungen auf Landes- und europäischer Ebene notwendig. Feinstäube halten nicht an Grenzen!

Weiterhin ist eine Differenzierung notwendig nach der Zusammensetzung und Gefährlichkeit der Feinstäube, so darf zum Beispiel ein hoher Seesalzgehalt nicht als Verstoß gegen Grenzwerte gesehen werden.

Feinstaubbelastungen treten aber auch in Innenräumen auf. Bürgerinnen und Bürger können im eigenen Lebensbereich selbst zu einer Verminderung beitragen. Eine gezielte Information der Bevölkerung kann in allen Fällen sehr hilfreich sein.

Die Landesregierung wird daher gebeten,

1. alle realistischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch nationale und/oder europäische geeignete Maßnahmen die Entstehung von Feinstäuben zu reduzieren,
2. die Kommunen bei der Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte für Feinstaub weiterhin zu unterstützen, insbesondere gemeinsam situationsbezogene Luftreinhaltepläne und nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen,
3. den Kontakt zu den Nachbarregionen zu suchen, damit rund um Niedersachsen nachhaltige Konzepte entwickelt und abgestimmt werden,
4. sich bei der Bundesregierung für eine Revision der geltenden EU-Richtlinie auf europäischer Ebene zu verwenden.

(Ausgegeben am 27.03.2006)